

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten

Nach Abschluss eines Vertrages über die Wasserentnahme aus Hydranten haben Sie von der Stadtwerke Menden GmbH einen funktionstüchtigen Standrohrzähler erhalten. Nach diesem Vertrag hat der Kunde

- an die Stadtwerke Menden GmbH die Kosten für die Instandsetzung beschädigter Standrohrzähler sowie des fehlenden Zubehörs zu erstatten,
- bei Verlust des Standrohrzählers die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen,
- die Stadtwerke Menden GmbH von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen.

Sorgen Sie deshalb dafür, dass die Benutzer der Standrohrzähler die nachstehenden Hinweise und Bedienungsvorschriften kennen und beachten. Die Beachtung dieses Merkblattes trägt dazu bei, Schäden zu vermeiden.

1. Standrohrzähler

sind wie alle anderen Messgeräte pfleglich zu behandeln.

1.1 Standrohrzähler sind

- beim Transport möglichst erschütterungsfrei zu lagern,
- gegen Stoßbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen),
- gegen unbefugten Zugriff zu sichern (nicht unbeaufsichtigt herumliegen lassen!),
- stets peinlich sauber zu halten.

1.2 Standrohrzähler sind an die Stadtwerke Menden GmbH zurückzugeben,

- die nicht mehr gebraucht werden,
- die beschädigt sind,
- deren Zähler bei Wasserdurchfluss keinen Verbrauch anzeigt,
- deren Plombe fehlt oder beschädigt ist.

2. Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Unterflurhydranten sind Schlüssel C - DIN 3223 zu verwenden.

3. Bedienung der Hydranten im Wasserrohrnetz

3.1 Zweckbestimmung

Hydranten im Wasserrohrnetz sind bestimmt für

- Feuerlöschzwecke,
- Betriebsmaßnahmen der Stadtwerke Menden GmbH,
- Wasserentnahme durch andere öffentliche Stellen und private Abnehmer mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtwerke Menden GmbH.

3.2 Benutzungsbeschränkungen

Für allgemeine Zwecke dürfen nur die Hydranten benutzt werden, die dafür freigegeben worden sind, weil sich nicht alle Hydranten dazu eignen.

Mit der Wasserentnahme darf keine Gefahr einer Verschmutzung des Trinkwassers (z. B. durch Rücksaugen) verbunden sein. Schläuche, die an Hydranten angeschlossen sind, dürfen deshalb z. B. nicht in Wassertonnen, Kalkpfannen oder dergleichen hineingehängt werden.

Das gleiche gilt auch für das Füllen von Behältern jeglicher Art, wie z. B. Tankwagen. Die Benutzung unten liegender Einfüllstutzen ist unzulässig.

Bei Benutzung der Hydranten zur Spülung der Abwasserkanäle besteht insbesondere die Gefahr einer Verschmutzung und Infektion des Trinkwassers. Es ist deshalb nicht zulässig, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen Hydrant und Abwasseranlage geschaffen wird. In jedem Falle ist zwischen Hydrantenanschluss und Abwasserkanal (Oberkante Schacht) - wie auch beispielsweise für das Füllen von Behältern und Tankwagen - eine freie, mit der Atmosphäre in Verbindung stehenden Fließstrecke erforderlich.

4. Bedienung

4.1 Öffnen von Unterflurhydranten

1. Verkehrssicherung durchführen

Hydrant gegenüber dem Straßen- und Fußgängerverkehr fachgerecht sichern. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten.

2. Kappendeckel und nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.

3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand mittels Vierkant des Bedienungsschlüssels oder Hammer lockern. Wenn nötig, Nachhilfe durch Schlüssel-Spitzenende oder Flachhaken in Aushebenut am Kappenrand.

4. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich drehen.

5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und dann erst Klauendeckel abheben.

6. Durch vorsichtiges Linksdrehen des Hydrantenschlüssels Hydranten geringfügig öffnen, bis klares Wasser aus der Straßenkappe herausfließt, danach Hydranten wieder schließen.

7. Dichtungsfläche an Klaue und Standrohrzählerfuß säubern. Nur einwandfreie Dichtungen verwenden.

8. Standrohrzähler mit geschlossenen Ventilen und nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist. **Hierfür ist nur das am Standrohrzähler befindliche Griffstück zu verwenden.**

9. Gegebenenfalls Schläuche ankuppeln, Bedienungsschlüssel aufstecken. Der Hydrant ist nunmehr betriebsbereit.

10. Abgangsarmatur ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten zunächst die Luft entweichen kann.

11. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenventil vollständig öffnen (bis Widerstand fühlbar wird, etwa 10 Umdrehungen), sowie Hydrant und Standrohrzähler durch ausströmendes Wasser dem Verwendungszweck entsprechend ausreichend zu spülen bzw. zu reinigen. Der Standrohrzähler wurde vor der Ausgabe desinfiziert, der Kunde hat darauf zu achten, dass die Lagerung bis zum Einsatz unter hygienischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat.

12. Ventilausläufe am Standrohrzähler öffnen und Entnahmemenge nur durch das Auslaufventil des Standrohrzählers regulieren. Hydrantenventil bei Entnahme völlig geöffnet lassen. Bei nur teilweise geöffnetem Hydrantenventil kann Wasser beispielsweise bei nichtgenormten Hydranten aus der Entleerung austreten und den Hydranten unterspülen.

Bei Frost Benutzung wegen Einfriergefahr auf Notfälle beschränken.

!! Achtung !! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung!

4.2 Schließen von Unterflurhydranten

1. Standrohrzähler-Auslaufventile schließen.
2. Gegebenenfalls Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenventil vollständig schließen. (Bei Eintreten eines erhöhten Widerstandes ist der Schließvorgang oft nicht beendet!)
4. Standrohrventil etwas öffnen, damit Standrohr und Mantelrohr entleeren. Entleerung des Standrohrzählers - rund zwei bis drei Minuten - abwarten. Eine Verschmutzung des Hydranteninneren durch auslaufendes Wasser muss vermieden werden.
5. Standrohrzähler durch Linksdrehen aus der Klaue lösen. **Hierfür ist nur das am Standrohrzähler befindliche Griffstück zu verwenden.**
6. Entleerung des Hydranten beobachten.
7. Klauendeckel einsetzen.
8. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
9. Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsfläche wiederherstellen.

Bei Frost nach jeder Entnahme Hydrantenventil sofort schließen und Standrohrzählerventil öffnen, damit Mantelrohr entleert. Wenn Mantelrohr nicht entleert, sofort die Stadtwerke Menden GmbH benachrichtigen.

Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden!

STADTWERKE MENDEN GMBH

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Standrohrwasserzählern für Veranstaltungen (Quelle: Beulco – Mobile Trinkwasserversorgung)

Das Wasserversorgungsunternehmen ist für die Qualität des Wassers nur bis zur Übergabestelle verantwortlich - also der Sicherheitseinrichtung (Systemtrenner) z.B. am Standrohr. Ab dieser Stelle übernimmt der Veranstalter oder Betreiber die Verantwortung für die Trinkwasserqualität. Verteilungsanlagen werden typischerweise jedes Mal für eine Veranstaltung neu auf- und nach dem Ende der Veranstaltung wieder abgebaut, gelagert oder transportiert. Dabei können Verunreinigungen in die Verteilungsanlagen gelangen. Daher ist genauestens auf die Materialien und Bauteile, sowie deren fachgerechte Installation zu achten!

Gebote für den Veranstalter

- Es dürfen nur vom Wasserversorger zur Verfügung gestellte Standrohre genutzt werden.
- Vom Standrohr zum Unterverteiler und zur Entnahmestelle sollten nur kurze und unmittelbare Verbindungen hergestellt werden. Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein gewählt sein, um einen schnellen Durchfluss des Wassers zu erzielen.
- Es dürfen nur zertifizierte Materialien und Bauteile verwendet werden. Am Standrohr muss ein DVGW-geprüfter Trinkwasserschlauch samt Kupplungen und Dichtungen angeschlossen werden. Gartenschläuche sind nicht zulässig!
- Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich über mehrere Minuten zu spülen - insbesondere in den Sommermonaten. Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.
- Die Leitungen sind immer direkt an den Verteiler (bzw. Standrohr) anzuschließen. Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen, z.B. Verkaufsständen untereinander sind nicht zulässig.
- Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und zu trocknen, mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern.
- Oberirdische Leitungen müssen vor Sonnen- bzw. Wärmeeinstrahlung sowie vor Frost geschützt sein. Um mechanische Belastungen durch Überfahren/Begehen zu vermeiden, sind Kabelbrücken einzusetzen.

Der Standbetreiber/Anschlussnehmer

Der Betreiber der danach angeschlossenen Anlage bzw. der Verbraucher (z.B. Imbiss- oder Marktstand) ist für die fachgerechte Installation innerhalb seines Versorgungsabschnittes verantwortlich. Diese Anlagen werden häufig nur saisonal oder unregelmäßig betrieben und haben damit betriebsbedingt längere Stagnationszeiten als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die zentrale Trinkwasserinstallation vorgesehen. Hier ist es besonders wichtig, auf die korrekte Installation und Handhabung im Betrieb zu achten, da das Wasser häufig direkt oder indirekt in Kontakt mit dem Menschen kommt (z.B. beim Spülen von Gläsern, bei der Zubereitung von Speisen).

Verteilungsanlagen werden typischerweise jedes Mal für eine Veranstaltung neu auf- und nach dem Ende der Veranstaltung wieder abgebaut, gelagert oder transportiert. Dabei können Verunreinigungen in die Verteilungsanlagen gelangen.

Für jeden Speisewagen, Getränkewagen, Schausteller und jede Sanitäreinrichtung ist ein eigener abgesicherter Anschlusspunkt erforderlich!

Gebote für den Standbetreiber/Anschlussnehmer

- Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten. Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht zugelassen!
- Trinkwasserschläuche sowie Anschlusskupplungen müssen sich äußerlich von anderen unterscheiden und sind farblich (z. B. BLAU) als Trinkwasser zu kennzeichnen.
- Querverbindungen zwischen Schausteller / Verkaufswagen sind nicht zulässig.
- Oberirdische Leitungen müssen vor Sonnen- bzw. Wärmeeinstrahlung sowie vor Frost geschützt sein. Um mechanische Belastungen durch Überfahren/Begehen zu vermeiden, sind Kabelbrücken einzusetzen.
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität (Schutz vor Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus) entstehen können.
- Legen Sie Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf eine saubere Unterlage (nicht auf den Erdboden o. ä.), damit eine Verschmutzung der trinkwasserbenetzten Bauteile ausgeschlossen ist.
- Die Trinkwasserentnahmestelle (z. B. Zapfhahn mit Belüfter, Rückflussverhinderer und Schlauchverschraubung) ist durch einen freien Auslauf (mind. 25 cm über höchstem Wasserspiegel) abzusichern.
- Fest angeschlossene Geräte (z. B. Spülmaschine) dürfen nur an eine Einzelabsicherung bestehend aus Zapfventil mit Rückflussverhinderer, Rohrbelüfter oder Rohrtrenner angeschlossen werden.
- Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich über mehrere Minuten zu spülen - insbesondere in den Sommermonaten. Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten sie mit Stopfen/Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung aus.